



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 18-0566/1
erstellt am: 10.08.2018

Abteilung: Dezernat L
Verfasser/in: Landrat Christian Engelhardt
Aktenzeichen:

Vergleichsangebot zur Beendigung des Verwaltungsstreitverfahrens Kommunale Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn für touristische Nutzung (Draisine) ./.. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	20.08.2018	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.09.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.09.2018	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße stimmt zur Beendigung des Verwaltungsstreitverfahrens Kommunale Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn für touristische Nutzung (Draisine) ./.. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dem Abschluss des anliegenden Vergleiches zu."

Erläuterung:

Mit Bescheid vom 18.11.2015 widerrief die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) einen Zuwendungsbescheid vom 16.01.2008 sowie weitere Änderungsbescheide für die Reaktivierung der Überwaldbahn für touristische Zwecke an die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn für touristische Nutzung (Draisine). Der Teilwiderruf wurde im Wesentlichen auf das Vorliegen schwerer Vergabefehler gestützt.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft erhob daraufhin am 18.12.2015 anspruchswahrend Klage gegen diesen Teilwiderrufsbescheid.

Aufgrund der besonderen Problematik der gegenständlichen Angelegenheit musste jedoch von einem ungewissen Verfahrensausgang mit nicht unerheblichem Prozessrisiko ausgegangen werden.

Diese Auffassung teilte auch das Verwaltungsgericht Darmstadt und empfahl den Parteien in einem am 20.06.2018 durchgeführten Erörterungstermin den Abschluss des gegenständlichen Vergleiches.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Anteilsverteilung innerhalb der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft beträgt der Kreisanteil an der gegenständlichen Vergleichssumme 125.000,- €. Der Kreis Bergstraße hat im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von 250.000,- € für das mit dieser Klage verbundene Prozessrisiko gebildet.

Anlagen:

Vergleich